

# ERKLÄRUNGEN

---

## ZUM VORSORGEAUSWEIS

2018

Für Versicherte bis Alter 49 oder mit Eintritt  
in die BVK ab 2017

DIESES MERKBLATT  
UNTERSTÜTZT SIE BEIM  
LESEN IHRES PERSÖNLICHEN  
VORSORGEAUSWEISES.





Liebe Leserin, lieber Leser



Ihre Vorsorge ist wichtig. Deshalb informieren wir Sie jährlich mit dem Vorsorgeausweis über die Entwicklung Ihres persönlichen Sparguthabens bei der BVK. Für Sie sind einerseits Ihr aktuelles Vermögen auf dem BVK-Sparkonto sowie andererseits die voraussichtliche Entwicklung des Sparguthabens bis zu Ihrer Pensionierung besonders relevant. Beides ist auf dem beiliegenden Vorsorgeausweis abgebildet. Dieses Merkblatt soll Ihnen ermöglichen, die für Sie wichtigen Informationen einfach und schnell dem Vorsorgeausweis zu entnehmen und zu interpretieren.

Unter [www.bvk.ch/beiträge](http://www.bvk.ch/beiträge) können Sie Ihre individuelle Beitragsvariante für das Folgejahr wählen und die Höhe Ihrer Sparbeiträge Ihren persönlichen Bedürfnissen anpassen. Mit der Variante «Top» können Sie beispielsweise höhere monatliche Beiträge auf Ihr BVK-Sparkonto leisten und damit schneller sparen, was sich wiederum positiv auf Ihre künftigen Altersleistungen auswirkt.

Wir freuen uns, Sie auf Ihrem beruflichen und privaten Weg begleiten zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Thomas R. Schönbächler  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Auf der Webseite finden Sie unter [www.bvk.ch/merkblätter](http://www.bvk.ch/merkblätter) diverse Merkblätter mit weiterführenden Informationen sowie unter [www.bvk.ch/berechnungstools](http://www.bvk.ch/berechnungstools) ein Programm, mit dem Sie Ihre Altersrente durch Eingabe Ihrer persönlichen Zinserwartung jederzeit simulieren können.



**P.P.** CH 8090 Zürich, BVK, Postfach | Post CH AG

Persönlich  
Herr  
Max Muster  
Musterweg 9  
9999 Musterdorf

MUSTER

Passwort Beiträge: XXXXXXXXX **1**

## Vorsorgeausweis (Hauptvorsorge)

<b>2</b>	<b>Persönliche Daten</b>			<b>Arbeitgeber</b>	<b>3</b>
	Geburtsdatum	12.06.1972		Gemeindeverwaltung <sup>1</sup>	
	Anrechenbarer Jahreslohn in CHF	83 956			
	Alter bei Erstellung Vorsorgeausweis	45 / 10			
	Aktueller Beschäftigungsgrad	100,00 %			Legende: siehe «Erklärungen zum Vorsorgeausweis»
<b>4</b>	<b>Beitragsdaten in CHF</b>				
	Versicherter Lohn	59 281			
<b>5</b>	<b>Beiträge vom versicherten Lohn</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	
	Sparbeitrag (Beitragsvariante «Standard»)	10,00 %	15,00 %	25,00 %	
		5 928.00	8 892.00	14 820.00	
	Risikobeitrag	0,80 %	1,20 %	2,00 %	
		474.00	711.60	1 185.60	
<b>6</b>	<b>Entwicklung Sparguthaben in CHF</b>				
	Sparguthaben per Ende Vorjahr	115 896.15			
	1 % Zinsen	+	386.30	Abweichung vom BVG-Zins	0.00
	Sparbeiträge	+	4 940.00		
	Sparguthaben per Erstellung Vorsorgeausweis	=	121 222.45	Davon BVG-Anteil	95 349.65
<b>7</b>	<b>Information zum Sparguthaben in CHF</b>				
	Maximal möglicher Vorbezug	121 222			
	Maximal möglicher Einkauf	204 290			
<b>8</b>	<b>Voraussichtliche Altersleistungen in CHF</b>				
	<b>Pensionierung im Alter</b>	<b>Sparguthaben</b>			
	60	417 804			
	61	443 351			
	62	469 410			
	63	495 989			
	64	523 100			
	65*	550 753			
	* Sparguthaben ohne künftige Zinsgutschriften	440 457			
	Die Höhe der Altersrente kann im Berechnungstool unter <a href="http://www.bvk.ch">www.bvk.ch</a> mit Ihrer persönlichen Zinserwartung berechnet werden.				
<b>9</b>	<b>Leistungen im Todesfall pro Jahr in CHF</b>		<b>Leistungen bei Invalidität pro Jahr in CHF</b>	<b>10</b>	
	Ehegatten-/Partnerschaftsrente	23 712	Invalidenrente (bis Alter 65)	35 569	
	Waisenrente pro Kind	7 114	Invaliden-Kinderrente pro Kind	7 114	
	Einmaliges Kapital, falls kein Rentenanspruch	118 562			

### Informationen

– Vorsorgeausweis erstellt aufgrund...

## 1 Passwort Beiträge

Mit diesem Passwort können Sie sich unter [www.bvk.ch/beiträge](http://www.bvk.ch/beiträge) einloggen und Ihre bevorzugte Beitragsvariante wählen. Die BVK bietet ihren Versicherten die Wahl zwischen drei Beitragsvarianten: «Basis», «Standard» und «Top».



Noch keine persönliche Beitragsvariante gewählt?  
Treffen Sie Ihre Wahl für das Folgejahr bis zum  
30. November unter [www.bvk.ch/beiträge](http://www.bvk.ch/beiträge)

## 2 Persönliche Daten

Beim **anrechenbaren Jahreslohn** handelt es sich um den vom Arbeitgeber gemeldeten Jahreslohn oder den auf ein Jahr umgerechneten Monatslohn. Dieser beinhaltet auch regelmässige Zulagen. Unregelmässige Zulagen werden nicht versichert.

## 3 Arbeitgeber

Anhand der hochgestellten Zahl können Sie erkennen, ob Ihr Arbeitgeber bestimmte Vorsorgeleistungen ausgeschlossen hat:

- 1 Vorzeitige Entlassung altershalber ausgeschlossen
- 2 Überbrückungszuschuss ausgeschlossen
- 3 Beides 1 und 2 ausgeschlossen

Keine Zahl: beides nicht ausgeschlossen

## 4 Beitragsdaten in CHF

Der **versicherte Lohn** ist eine zentrale Grösse für Ihre Vorsorge bei der BVK. Er ist einerseits Grundlage für die Berechnung der Risiko- und Sparbeiträge und gleichzeitig die Berechnungsbasis für Vorsorgeleistungen im Invaliditäts- und Todesfall. Der versicherte Jahreslohn entspricht Ihrem anrechenbaren Jahreslohn, abzüglich des Koordinationsabzugs. Der Koordinationsabzug verhindert, dass dieselben Lohnanteile gleichzeitig von der AHV/IV und der BVK versichert werden. 2018 beträgt der Koordinationsabzug bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % 24 675 CHF. Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad berechnet.

## 5 Beiträge vom versicherten Lohn

Die **Sparbeiträge** dienen Ihrer Altersvorsorge. Sie werden monatlich Ihrem persönlichen BVK-Sparkonto gutgeschrieben.

Mit den **Risikobeiträgen** werden die Leistungen bei Invalidität und Tod finanziert.

Die Finanzierung der monatlichen Beiträge an die BVK wird von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern gemeinsam getragen. Ihr Arbeitgeber leistet 60 % der anfallenden Risiko- und Sparbeiträge und Sie 40 % (Beitragsvariante «Standard»).

## 6 Entwicklung Sparguthaben in CHF

Dieser Absatz informiert Sie über die Kontobewegungen. Bei Zahlungseingängen und -ausgängen handelt es sich bspw. um:

- Sparbeiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgeber(n)
- persönliche Einkäufe
- eingebrachte Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeeinrichtungen
- Vorbezüge bzw. Rückzahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF)
- Zahlungseingänge oder -ausgänge aufgrund Ehescheidung

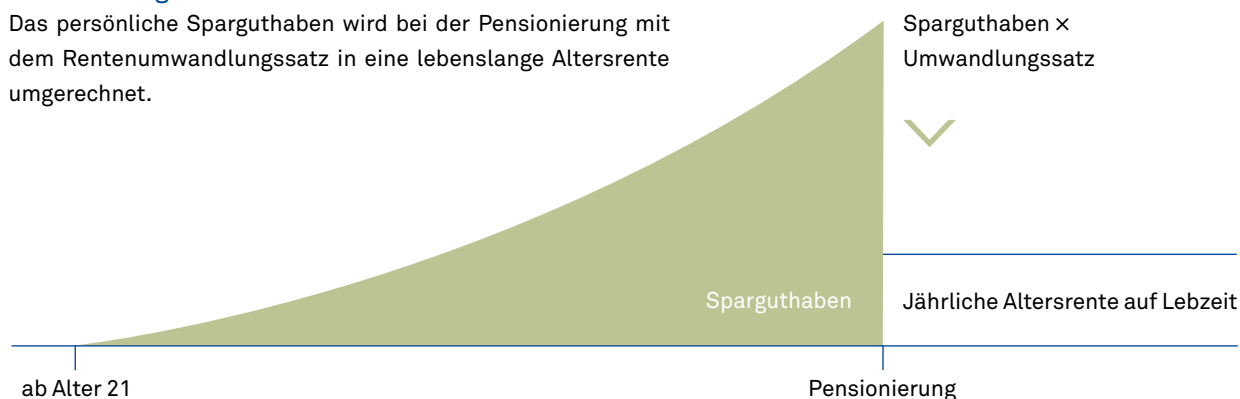
Zahlungseingänge und -ausgänge der Vorjahre werden hier nicht aufgeführt. Sie sind im **Sparguthaben per Ende Vorjahr** enthalten.

Die Höhe der Zusatzverzinsung oder Minderverzinsung ist abhängig vom Deckungsgrad und wird jährlich festgelegt. Da der Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 100 % beträgt, wird Ihr BVK-Sparkonto ab Mitte 2018 für mindestens ein Jahr doppelt so hoch verzinst.

Beim **BVG-Anteil** handelt es sich um Ihr gesetzlich vorgeschriebenes Mindestaltersguthaben.

## Umwandlungssatz

Das persönliche Sparguthaben wird bei der Pensionierung mit dem Rentenumwandlungssatz in eine lebenslange Altersrente umgerechnet.



## 7 Information zum Sparguthaben in CHF

**Maximal möglicher Vorbezug:** Dieser Wert informiert Sie über den maximal zum Bezug möglichen Betrag für die Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum (WEF).

**Maximal möglicher Einkauf:** Entspricht der Höhe der maximal möglichen persönlichen Einkäufe in die BVK zur Verbesserung der Altersrenten. Die ausgewiesene Position informiert Sie, für welchen Betrag Sie sich noch einkaufen könnten. Wenn Sie einen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt haben, wird der Wert mit «0» angegeben, weil ein persönlicher Einkauf erst möglich ist, wenn ein Vorbezug für Wohneigentum zurückbezahlt wurde.

## 8 Voraussichtliche Altersleistungen in CHF

Bei den aufgeführten Sparguthaben für die Pensionierungsalter handelt es sich um hochgerechnete Werte. Für die Berechnung dieser Werte werden zwei unterschiedliche Zinssätze verwendet, ein kurzfristiger und ein langfristiger. Der kurzfristige Zinssatz wird jährlich aktualisiert und gilt im Rahmen dieser Hochrechnung jeweils für die nächsten fünf Kalenderjahre. Er beläuft sich zurzeit auf 1%. Der langfristige Zins beläuft sich auf 2% und gilt ab dem sechsten Kalenderjahr bis zum jeweiligen Pensionierungsalter.

Für die Berechnung der jährlichen Altersrente wird das Sparguthaben im Zeitpunkt der Alterspensionierung mit einem Umwandlungssatz in eine Altersrente umgerechnet. Unter [www.bvk.ch/berechnungstools](http://www.bvk.ch/berechnungstools) können Sie Ihre Altersrente mit Ihrer persönlichen Zinserwartung berechnen.

Die Position **Sparguthaben** beziffert das Kapital, welches im entsprechenden Alter vorhanden ist. Beim **Sparguthaben ohne künftige Zinsgutschriften** werden die Zinsgutschriften nicht berücksichtigt.

## 9 Leistungen im Todesfall pro Jahr in CHF

Die **Ehegatten-/Partnerschaftsrente** beträgt 40% des letzten versicherten Lohnes. Sie wird bis zum Zeitpunkt ausgerichtet, in dem die verstorbene Person 65 Jahre alt geworden wäre. Danach wird die Rente auf Basis des weitergeführten Sparguthabens neu berechnet.

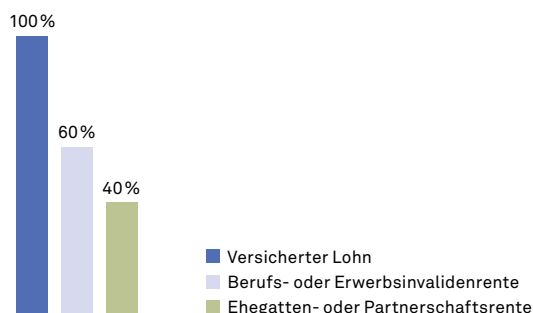
Die **Waisenrente** beträgt 12% des letzten versicherten Lohnes.

## 10 Leistungen bei Invalidität pro Jahr in CHF

Die **Invalidenrente** beträgt bei Vollinvalidität 60% des versicherten Lohnes; bei Teilinvalidität (zwischen 25% und 69%) wird die Rente entsprechend reduziert. Sie wird längstens bis zum Erreichen des 65. Altersjahres ausgerichtet. Danach erfolgt die Auszahlung einer neu berechneten Altersrente.

Die **Invaliden-Kinderrente** beträgt bei Vollinvalidität der versicherten Person 12% des letzten versicherten Lohnes.

## Hohe Leistungen bei Invalidität und Tod



Weiterführende Informationen finden Sie unter [www.bvk.ch/merkblätter](http://www.bvk.ch/merkblätter). Wichtige Merkblätter sind: «Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung», «Verpfändung im Rahmen der Wohneigentumsförderung», «Persönlicher Einkauf», «Altersleistungen», «Hinterbliebenenleistungen», «Leistungen bei Invalidität».



## Haben Sie Fragen zum Vorsorgeausweis?

Ihre Kundenbetreuerin oder Ihr Kundenbetreuer berät Sie gerne.

Angestellte des Kantons und von Bildungsinstitutionen (ohne Schulgemeinden): 058 470 45 45

Alle anderen Angestellten: 058 470 44 44

Fragen zu Invalidenleistungen: 058 470 44 80

### Impressum

BVK

Obstgartenstrasse 21 | 8090 Zürich

[www.bvk.ch](http://www.bvk.ch)